



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoglu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kommunen stärken - Bezirke angemessen ausstatten
(Kap. 13 10 Tit. 633 08)**

Drs. 19/4008

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird der Ansatz im Tit. 633 08 (Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG) von 836.481,7 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 936.481,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die bayerischen Bezirke brauchen eine signifikant bessere finanzielle Ausstattung, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können. Die im Haushaltsentwurf vorgesehene Erhöhung ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber nicht ausreichend.

Mittelfristig sollten die Bezirke eine Mrd. Euro über den Finanzausgleich bekommen. Andernfalls droht die Erhöhung der Bezirksumlagen zu Lasten der kreisfreien Städte und Landkreise oder die Einschränkung der Leistungen der Bezirke – insbesondere für die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung und eine gute Versorgungsstruktur von älteren Menschen und Menschen mit psychischen Erkrankungen.